

## Der Bezirksbürgermeister

## Bezirksvertretung 7 (Porz)

Geschäftsführung  
Frau Radke

Telefon: (0221) 221-97327

Fax: (0221) 221-97320

E-Mail: [monika.radke@stadt-koeln.de](mailto:monika.radke@stadt-koeln.de)

Datum: 25.09.2013

## Niederschrift

über die **Sitzung der Bezirksvertretung Porz** in der Wahlperiode 2009/2014 am Dienstag, dem 24.09.2013, 17:00 Uhr bis 20:10 Uhr, Bezirksrathaus Porz, Matthias-Chlasta Saal (Raum 311), Friedrich-Ebert-Ufer 64 - 70, 51143 Köln

### Anwesend:

#### Bezirksbürgermeister

Herr Willi Stadoll SPD

#### Mitglieder der Bezirksvertretung

Frau Andrea Brühl	SPD
Herr Christian Joisten	SPD
Herr Karl-Heinz Pepke	SPD
Herr Andreas Weidner	SPD
Herr Hartmut Achten	CDU
Frau Alexandra Desgronte	CDU
Frau Tanja Leyer	CDU
Frau Birgitt Ogiermann	CDU
Frau Sabine Stiller	CDU
Herr Thomas Werner	CDU
Herr Thomas Ehses	GRÜNE
Herr Dieter Redlin	GRÜNE
Herr Bernd Wilhelm	GRÜNE
Herr Wolfgang Baumann	FDP
Frau Regina Wilden	pro Köln

#### Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Frau Monika Möller SPD

#### Verwaltung

Herr Bürgeramtsleiter Norbert Becker  
Frau Elke Müssigmann  
Herr Hartmut Sorich

#### Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter

Herr Olaf Klömpken  
Herr Uwe Schnütgen

#### Presse

## Zuschauer

## Entschuldigt:

## Mitglieder der Bezirksvertretung

Herr Simon Bujanowski	SPD
Herr Wolf Gunther Lemke	FDP
Herr Karl-Günther Eberle	DIE LINKE.

## Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Herr Henk Benthem van	CDU
Frau Anna-Maria Henk-Hollstein	CDU
Frau Kirsten Jahn	GRÜNE
Herr Werner Marx	CDU
Herr Dr. Nils Helge Schlieben	CDU
Herr Frank Schneider	SPD
Frau Gisela Stahlhofen	DIE LINKE.
Herr Lutz Tempel	SPD

## Verwaltung

Herr Bernd Götting

Herr Bezirksbürgermeister Stadoll begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Als Stimmzähler und Stimmzählerinnen werden Frau Leyer, Frau Ogiermann und Herr Pepke benannt.

Nachträglich sollen folgende Punkte auf die Tagesordnung genommen werden:

- 6.1.1 Antrag der CDU-Fraktion: Austausch von Bänken mit Holzbelag in Porz-Zündorf. - Neufassung als Tischvorlage  
AN/1055/2013
- 6.1.3 Antrag der Fraktion Die Grünen: Schulweg- und Verkehrssicherung auf der Lülsdorfer Str. zwischen den Straßen Zur Eiche und Jakob-Engels-Str. - Neufassung per Tischvorlage  
AN/1061/2013
- 6.1.8.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 6.1.8
- 7.2.1.1 Änderungsantrag der Fraktion Die Grünen zu TOP 7.2.1  
AN/1159/2013
- 7.2.6.1 Änderungsantrag der Fraktion Die Grünen zu TOP 7.2.6  
AN/1158/2013
- 7.2.7 Betrauung der KVB mit der weiteren Planung, dem Bau, dem Betrieb und der Unterhaltung der P+R-Anlage Porz-Wahn  
2586/2013

- 9.2.5 Stilllegung der Altdeponie Linder Mauspfad  
Sachstandsmitteilung zur Verkehrsführung der Baustellenverkehre  
3104/2013
- 9.2.6 Pilotversuch zur Sammlung von Alttextilien  
2496/2013
- 10.1 Annahme einer zweckgebundenen Sachspende für den Spielplatz Mühlenweg in  
Köln-Urbach  
2912/2013

TOP 7.2.6 soll zusammen mit dem TOP 7.2.6.1 geschoben werden, da die Bezirksvertretung einstimmig der Meinung ist, dass die Beschlussfassung als Anhörung hier gegen gesetzliche Vorschriften verstößt. Bis zur Klärung und Änderung der Vorlage soll sie zurückgestellt werden.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig mit 16 Stimmen beschlossen.

## Tagesordnung

### I. Öffentlicher Teil

#### **A - Entwicklungen Porz-Mitte**

- Sachstand Entwicklungskonzept Porz-Mitte
- Verkauf Karstadt-/ Hertie-Immobilie

#### **B - Arbeitsgruppe Inklusion**

##### **1 Einwohnerfragestunde**

##### **2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

##### **3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

##### **4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

##### **5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

##### **6 Anträge gemäß §§ 3 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

##### **6.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

6.1.1 Antrag der CDU-Fraktion: Austausch von Bänken mit Holzbelag in Porz-Zündorf. - Neufassung als Tischvorlage  
AN/1055/2013

6.1.2 Antrag der SPD-Fraktion: Öffentliche Hinweise auf das Wahnbad mit Saunalandschaft  
AN/1063/2013

6.1.3 Antrag der Fraktion Die Grünen: Schulweg- und Verkehrssicherung auf der Lültdorfer Str. zwischen den Straßen Zur Eiche und Jakob-Engels-Str. - Neufassung per Tischvorlage  
AN/1061/2013

- 6.1.4 Antrag der CDU-Fraktion: Gehweg in der Josefstraße, Porz Mitte - nach Verwaltungsvortrag von der Antragstellerin zurückgezogen  
AN/1057/2013
- 6.1.5 Antrag der SPD-Fraktion: Schaffung zusätzlicher Parkflächen an der Alfred-Schütte-Allee  
AN/1059/2013
- 6.1.6 Antrag der Fraktion Die Grünen: Errichten von Nisthöhlen für den Hausspatz und andere schützenswerte Arten am Rathaus Porz und anderen städtischen Gebäuden in Porz  
AN/1060/2013
- 6.1.7 Antrag der CDU-Fraktion: Aufstellung von Greifvogel-Ständern entlang des "Loorweg" zwischen Porz-Zündorf und Porz-Langel.  
AN/1056/2013
- 6.1.8 Antrag der SPD-Fraktion: Benennung des zentralen Platzes in Finkenberg („Nahbereichszentrum“)  
AN/1062/2013
- 6.1.8.1 Änderungsantrag der CDU Fraktion zu TOP 6.1.8  
AN/1167/2013
- 6.1.9 Antrag der CDU-Fraktion: Rückbau verkehrsbehindernder Parkplätze in Porz-Mitte  
AN/1058/2013
- 6.2 Vorschläge und Anregungen gemäß § 37 Absatz 5 Satz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

## **7 Verwaltungsvorlagen**

- 7.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
  - 7.1.1 Benennung von Planstraßen in Köln-Westhoven - ehemalige Kaserne Bras-seur  
2141/2013
    - 7.1.1.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 7.1.1 vom Antragsteller zurück-gezogen  
AN/1154/2013
  - 7.1.2 Einbeziehung einer Planstraße in Köln-Porz/Langel in Auf dem Weiler  
1665/2013

- 7.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
  - 7.2.1 Beschluss über die Offenlage betreffend die 2. Änderung des Bebauungsplanes 7242/02  
Arbeitstitel: Airport-Business-Park (2. Änderung) in Köln-Porz-Gremberghoven  
1778/2013
    - 7.2.1.1 Änderungsantrag der Fraktion Die Grünen zu TOP 7.2.1 - Tischvorlage AN/1159/2013
  - 7.2.2 Entwurf der Fortschreibung des Straßenreinigungsverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung;  
hier: Ausübung des Anhörungsrechtes gem. § 19 (4) der Hauptsatzung  
2619/2013
  - 7.2.3 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung  
Arbeitstitel: Südlich Friedensstraße in Köln-Porz-Elsdorf  
2499/2013
  - 7.2.4 Baubeschluss für den Ausbau des Busbahnhofes Köln Porz-Wahn sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplans Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, Finanzstelle 6606-1201-7-1002, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen - Versand erfolgte per Sammelumdruck -  
2080/2013
  - 7.2.5 Teilergebnisplan 1202 -Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV  
Modernisierung der Maschinenteknik der Drehbrücke am Deutzer Hafen  
2711/2013
  - 7.2.6 Fünfjahresprogramm der Erschließungs- und Wohnungsbaumaßnahmen  
2448/2013
    - 7.2.6.1 Änderungsantrag der Fraktion Die Grünen zu TOP 7.2.6  
AN/1158/2013
  - 7.2.7 Betrauung der KVB mit der weiteren Planung, dem Bau, dem Betrieb und der Unterhaltung der P+R-Anlage Porz-Wahn  
2586/2013
- 8 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

8.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

8.2 Neue Anfragen

8.2.1 Anfrage der CDU-Fraktion: Aufstockung von Wohnhäusern in Porz-Finkenberg  
AN/1054/2013

## **9 Mitteilungen**

9.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

9.2 Mitteilungen der Verwaltung

9.2.1 Beschlüsse der Bezirksvertretung Porz am 11.09.2012:  
A. TOP 7.2.3, auf der Grundlage eines Änderungsantrages der SPD-Fraktion betreffend das städtebauliche Planungskonzept Urbacher Weg in Köln Porz (AN/1117/2012),  
B. TOP 7.2.3, auf der Grundlage eines gemeinsamen Änderungsantrages der Fraktionen CDU, SPD, Grüne und FDP betreffend den Bebauungsplan Urbacher Weg (AN/1556/2012),  
C. TOP 7.2.3, auf der Grundlage eines gemeinsamen Änderungsantrages der Fraktionen CDU, SPD, Grüne und FDP betreffend das städtebauliche Planungskonzept Urbacher Weg in Köln Porz (AN/1567/2012)  
2430/2013

9.2.2 Ziel- und Leistungsvereinbarung 2013 - Bürgerzentrum Engelshof  
2695/2013

9.2.3 Geschwindigkeitsüberwachung durch die Stadt Köln  
Änderung der Verwaltungsvorschrift zu §48 Abs. 2 Ordnungsbehördengesetz (OBG)  
2886/2013

9.2.4 Erlass einer Rechtsverordnung zur Freigabe der verkaufsoffenen Sonntage  
2014  
2931/2013

9.2.5 Stilllegung der Altdeponie Linder Mauspfad  
Sachstandsmitteilung zur Verkehrsführung der Baustellenverkehre  
3104/2013

9.2.6 Pilotversuch zur Sammlung von Alttextilien  
2496/2013

## **10 Annahme von Schenkungen**

- 10.1 Annahme einer zweckgebundenen Sachspende für den Spielplatz Mühlenweg in Köln-Urbach  
2912/2013

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

### **11 Verwaltungsvorlagen**

- 11.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

- 11.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

### **12 Anträge gemäß §§ 3 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

- 12.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

- 12.2 Vorschläge und Anregungen gemäß § 37 Absatz 5 Satz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

### **13 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

- 13.1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

- 13.2 Neue Anfragen

### **14 Mitteilungen**

- 14.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

- 14.2 Mitteilungen der Verwaltung

## **I. Öffentlicher Teil**

### **A - Entwicklungen Porz-Mitte** **- Sachstand Entwicklungskonzept Porz-Mitte** **- Verkauf Karstadt-/ Hertie-Immobilie**

Herr Stadoll zeigt sich erfreut darüber, dass einige Teile der verkehrlichen Vorhaben in der Umsetzung stehen.

Zur Hertie-Immobilie ist weiterhin vorsichtiger Optimismus hilfreich, aber wirklich greifbare und konkrete Fortschritte sind derzeit nicht zu verzeichnen.

### **B - Arbeitsgruppe Inklusion**

Die Arbeitsgruppe Inklusion hat ihre konkreten Vorschläge an die Fraktionen gegeben und bittet um Berücksichtigung bei der Beschlussfassung und Antragstellung.

Herr Redlin (Grüne) erklärt, dass er wegen Zeitmangels und ständiger Terminüberschneidungen nicht mehr als Kontaktperson der Bezirksvertretung Porz für die Arbeitsgruppe Inklusion fungieren kann. Herr Stadoll bittet die Fraktionen, bis zur nächsten Sitzung einen Vorschlag für die Neubesetzung vorzulegen.

- 1 Einwohnerfragestunde**
- 2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Anträge gemäß §§ 3 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 6.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**6.1.1 Antrag der CDU-Fraktion: Austausch von Bänken mit Holzbelag in Porz-Zündorf. - Neufassung als Tischvorlage  
AN/1055/2013**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob die verbliebenen Bänke mit Holzbelag auf den „Balkonen“ entlang des Leinpfades und am Yachthafen in Zündorf kurzfristig durch Metallbänke ausgetauscht werden können, sollte eine Sanierung nicht möglich sein. Dies soll dann kurzfristig vorgenommen werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**6.1.2 Antrag der SPD-Fraktion: Öffentliche Hinweise auf das Wahnbad mit Saunalandschaft  
AN/1063/2013**

Herr Sorich merkt an, dass ein Verkehrsschild „Sauna“ nicht vorgesehen ist, will aber ähnliche Beschilderungen bzw. vorgebrachte andere „Sauna“-Beschilderungen prüfen.

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, in Abstimmung und Zusammenarbeit mit der KölnBäder GmbH die öffentliche Wahrnehmung des Wahnbades und seiner Angebote wie Saunalandschaft zu verbessern.

Insbesondere soll die Ausschilderung großräumig optimiert und um den Hinweis auf die „Saunalandschaft“ ergänzt werden.

Entsprechende Schilder müssen bereits hinter dem Autobahnanschluss auf der Hei-  
destraße sowie am Kreisverkehr Frankfurter Straße / Nachtigallenstraße angebracht sein, um eine möglichst große Reichweite zu erzielen

**Abstimmungsergebnis:**

Bei Enthaltung von Frau Wilden (Pro Köln) einstimmig beschlossen.

**6.1.3 Antrag der Fraktion Die Grünen: Schulweg- und Verkehrssicherung auf der Lülsdorfer Str. zwischen den Straßen Zur Eiche und Jakob-Engels-Str. - Neufassung per Tischvorlage AN/1061/2013**

Herr Sorich weist darauf hin, dass je nach Planungsvariante Stellplätze gefährdet sein können.

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung um Vorschläge für eine sichere Verkehrsführung auf der Lülsdorfer Str. zwischen der Straße Zur Eiche und der südlichen Einmündung Jakob-Engels-Str. Durch die neue Jakobs-Engels-Str. ergeben sich neue Möglichkeiten der Verkehrsführung im Zentrum Langels. Daher sollen die Fachleute der Verwaltung eine Lösung für die sichere Durchfahrt von Rettungsfahrzeugen und den sicheren Fußgängerverkehr auf diesem engen Teilstück ohne Bürgersteig suchen.

Hierbei sollen insbesondere die Möglichkeiten einer verkehrsberuhigten Zone mit alternierendem Parken oder einer Einbahnstraßenregelung geprüft werden. Fest eingezeichnete KFZ-Parkbereiche sollen in die Überlegungen einfließen.

Vor Beginn der Planung ist ein Ortstermin mit der Verwaltung, der Feuerwehr und der Bezirksvertretung anzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Enthaltung der CDU-Fraktion beschlossen.

**6.1.4 Antrag der CDU-Fraktion: Gehweg in der Josefstraße, Porz Mitte – nach Verwaltungsvortrag von der Antragstellerin zurückgezogen AN/1057/2013**

**6.1.5 Antrag der SPD-Fraktion: Schaffung zusätzlicher Parkflächen an der Alfred-Schütte-Allee AN/1059/2013**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beantragt die Verwaltung zu prüfen, ob auf der Alfred-Schütte-Allee in Köln-Poll zusätzliche Parkmöglichkeiten geschaffen werden können, *zum Beispiel* indem der in seiner aktuellen Breite nicht benötigte Bürgersteig vor dem Werk der Firma Schütte teilweise in Längs- oder Querparkplätze umgewandelt wird. Ein schmaler Bürgersteig sollte dabei erhalten bleiben. *Dabei sollen bereits beschlossene Maßnahmen mit berücksichtigt und der entsprechende Sachstand dargestellt werden.*

**Abstimmungsergebnis:**

In *ergänzter Form* einstimmig beschlossen.

**6.1.6 Antrag der Fraktion Die Grünen: Errichten von Nisthöhlen für den Hausspatz und andere schützenswerte Arten am Rathaus Porz und anderen städtischen Gebäuden in Porz  
AN/1060/2013**

**Beschluss:**

Nach der Brutzeit der Spatzen am Rathaus Porz soll eine Möglichkeit gesucht werden, den Zugang zu den Jalousiekästen für die Vögel sicher zu verschließen. Als Ersatz für die verschlossenen Bruthöhlen müssen ausreichend Nistkästen an geeigneten Orten am Gebäude angebracht werden. Diese Maßnahme soll vor Beseitigung der Nester in den Jalousienkästen erfolgen, damit die Vögel Zeit und Möglichkeit haben, die neuen Nistmöglichkeiten zu entdecken. Da die Vögel ihre Nistplätze das ganze Jahr über als Witterungsschutz benutzen, sollten diese Maßnahmen noch vor Einbruch des Winters vorgenommen werden.

An allen Gebäuden muss sichergestellt werden, dass kein rechtswidriges Entfernen von Nistplätzen an den Gebäuden erfolgt.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, im ganzen Stadtbezirk an allen geeigneten städtischen Gebäuden Nisthilfen für Spatzen, andere geschützte oder bedrohte Vogelarten sowie Kästen für Fledermäuse anzubringen. Die Maßnahmen sollen durch öffentlichkeitswirksame Aktionen begleitet werden, mit denen auch private Hauseigentümer animiert werden können, solche „Unterkünfte“ zu schaffen. Dabei ist die Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden zu suchen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**6.1.7 Antrag der CDU-Fraktion: Aufstellung von Greifvogel-Ständern entlang des "Loorweg" zwischen Porz-Zündorf und Porz-Langel.  
AN/1056/2013**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, entlang des "Loorweg" zwischen Köln-Porz-Zündorf und Köln-Porz-Langel "Greifvogel-Ständer" aufzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**6.1.8 Antrag der SPD-Fraktion: Benennung des zentralen Platzes in Finken-  
berg („Nahbereichszentrum“)  
AN/1062/2013**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, den bisher namenlosen und sanierten Platz in Finkenberg mit dem Namen

**„Platz der Kulturen“**

zu bezeichnen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mit den Stimmen von SPD, Grüne und Frau Wilden (Pro Köln) wegen Beratungsbedarfes in die nächste Sitzung geschoben.

**6.1.8.1 Änderungsantrag der CDU Fraktion zu TOP 6.1.8  
AN/1167/2013**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, den bisher namenlosen und sanierten Platz in Finkenberg mit dem Namen „Platz der Begegnung“ zu benennen.

**Abstimmungsergebnis:**

Wegen Beratungsbedarfes in die nächste Sitzung geschoben.

**6.1.9 Antrag der CDU-Fraktion: Rückbau verkehrsbehindernder Parkplätze in  
Porz-Mitte  
AN/1058/2013**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die - ohne Einbindung der BV Porz - eingerichteten 2-3 Parkplätze auf der "Hauptstraße" in Köln-Porz-Mitte in Fahrtrichtung Süden direkt vor der Ampel "Bahnhofstr." aus verkehrssicherungsrechtlichen Gründen wieder zurück zu bauen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig auf Wunsch der CDU wegen Beratungsbedarfs in die nächste Sitzung geschoben.

**6.2 Vorschläge und Anregungen gemäß § 37 Absatz 5 Satz 5 der Gemein-  
deordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**7 Verwaltungsvorlagen**

**7.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Lan-  
des Nordrhein-Westfalen**

**7.1.1 Benennung von Planstraßen in Köln-Westhoven - ehemalige Kaserne Brasseur  
2141/2013**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beschließt, die Planstraße im Bereich der ehemaligen „Kaserne Brasseur“ in Köln-Westhoven, die von der Kreuzung Kölner Straße – In der Westhovener Aue abgeht, parallel zur Kölner Straße verläuft, dann in südliche Richtung abgeht und in drei Wendehämmern verschwenkt in

**Armand-Peugeot-Straße**

zu benennen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**7.1.1.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 7.1.1 vom Antragsteller zurückgezogen  
AN/1154/2013**

**7.1.2 Einbeziehung einer Planstraße in Köln-Porz/Langel in Auf dem Weiler  
1665/2013**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung beschließt, die Planstraße, die als Verbindungsstraße von der Rheinbergstraße Ecke Lülsdorfer Straße abgeht und in die Straße Auf dem Weiler Ecke Jakob-Engels-Straße mündet, in

**Auf dem Weiler**

einzubeziehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**7.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**7.2.1 Beschluss über die Offenlage betreffend die 2. Änderung des Bebauungsplanes 7242/02  
Arbeitstitel: Airport-Business-Park (2. Änderung) in Köln-Porz-Gremberghoven  
1778/2013**

Frau Müssigmann stellt die Planungen anhand einer Präsentation vor und beantwortet die anschließenden Fragen der Mitglieder der Bezirksvertretung.

### **Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. den Aufstellungsbeschluss vom 09.12.2010 betreffend die 2. Änderung des Bebauungsplanes 7242/02 —Arbeitstitel: Airport-Business-Park (2. Änderung) in Köln-Porz-Gremberghoven– um das Gebiet eines Grundstückes am südlichen Lina-Bommer-Weg zwischen dem Teich und der Bahntrasse Köln - Marienheide zu erweitern;
2. den Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes 7242/02 –Arbeitstitel: Airport-Business-Park in Köln-Porz-Gremberghoven, 2. Änderung– mit gestalterischen Festsetzungen nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen. Das Gebiet des Änderungsentwurfs umfasst einen Bereich circa 40 m südlich der Bundesautobahn A 4 Köln - Olpe zwischen der Bahntrasse Köln - Troisdorf und dem Josef-Linden-Weg sowie einen Bereich am südlichen Lina-Bommer-Weg zwischen Teich und der Bahntrasse Köln - Marienheide.

### **Ergänzung aus den Änderungsantrag:**

Um den Lichtsmog einzudämmen und damit die Insektenbestände im angrenzenden Ausgleichsgebiet zu schützen, dürfen die Werbeflächen nur bis 21:00 Uhr beleuchtet werden.

Die gesamte Industriefläche darf nach 21:00 Uhr nur in dem Maße beleuchtet sein, wie dies für den Arbeitsschutz unabdingbar ist. Eine ständig leuchtende Beleuchtungsanlage als Einbruchschutz ist zu untersagen.

### **Abstimmungsergebnis:**

In ergänzter Form einstimmig zugestimmt.

Herr Weidner, SPD, erinnert an die Vorlage eines Verkehrskonzeptes für die Frankfurter Straße.

### **7.2.1.1 Änderungsantrag der Fraktion Die Grünen zu TOP 7.2.1 - Tischvorlage AN/1159/2013**

### **Beschluss:**

~~Im Absatz „4.7.2 Werbeanlagen und Pylone“ wird die Teilfläche B ebenfalls einbezogen. Diese Teilfläche liegt direkt an der S-Bahn, Regionalbahn und ICE Strecke sowie in direkter Sichtweite zum S-Bahnhof Frankfurter Str. Fremdwerbungen, die nicht mit der Außendarstellung des Industriebetriebes im direkten Zusammenhang stehen, sind auf beiden Teilflächen zu untersagen.~~

Um den Lichtsmog einzudämmen und damit die Insektenbestände im angrenzenden Ausgleichsgebiet zu schützen, dürfen die Werbeflächen nur bis 21:00 Uhr beleuchtet werden.

Die gesamte Industriefläche darf nach 21:00 Uhr nur in dem Maße beleuchtet sein, wie dies für den Arbeitsschutz unabdingbar ist. Eine ständig leuchtende Beleuchtungsanlage als Einbruchsschutz ist zu untersagen.

**Abstimmungsergebnis:**

In geänderter Form einstimmig bei 13 Enthaltungen beschlossen.

**7.2.2 Entwurf der Fortschreibung des Straßenreinigungsverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung;  
hier: Ausübung des Anhörungsrechtes gem. § 19 (4) der Hauptsatzung 2619/2013**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**7.2.3 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung  
Arbeitstitel: Südlich Friedensstraße in Köln-Porz-Elsdorf  
2499/2013**

Frau Müssigmann stellt die Planungen anhand einer Präsentation vor und beantwortet die anschließenden Fragen der Mitglieder der Bezirksvertretung.

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das circa 4,3 ha große Grundstück, Gemarkung Elsdorf, Flur 2 und Flur 3, südlich der Friedensstraße, östlich der Wohnbebauung an der Tiergartenstraße und nördlich der landwirtschaftlichen Fläche "Auf der Wolle" —Arbeitstitel: Südlich Friedensstraße in Köln-Porz-Elsdorf— aufzustellen mit dem Ziel, eine Wohnbaufläche aus dem Wohnungsbauprogramm 2015 zu entwickeln;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept —Arbeitstitel: Südlich Friedensstraße in Köln-Porz-Elsdorf— zur Kenntnis;
3. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Grünen zugestimmt.

**7.2.4 Baubeschluss für den Ausbau des Busbahnhofes Köln Porz-Wahn sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplans Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, Finanzstelle 6606-1201-7-1002, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen - Versand erfolgte per Sammelumdruck - 2080/2013**

**Beschluss:**

1. Der Rat stellt den Bedarf für den Ausbau des Busbahnhofes Köln-Porz-Wahn fest und beauftragt die Verwaltung mit der Ausführung der Baumaßnahme.
2. Der Rat beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für den Ausbau des Busbahnhofes Köln-Porz-Wahn in Höhe von 1.958.218,58 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6606-1201-7-1002 Busbahnhof in Köln-Porz-Wahn, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, im Haushaltsjahr 2013. Die Voraussetzungen zur vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW liegen vor.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**7.2.5 Teilergebnisplan 1202 -Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV Modernisierung der Maschinenteknik der Drehbrücke am Deutzer Hafen 2711/2013**

**Beschluss:**

Der Verkehrsausschuss stimmt der Durchführung der Modernisierung der Maschinenteknik der Drehbrücke am Deutzer Hafen bei Gesamtkosten in Höhe von 183.000 EUR zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Die benötigten Mittel wurden im Rahmen des Haushaltsplanentwurfes 2013/2014, im Teilergebnisplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen berücksichtigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**7.2.6 Fünfjahresprogramm der Erschließungs- und Wohnungsbaumaßnahmen 2448/2013**

**Wegen Beratungsbedarfes geschoben.**

**7.2.6.1 Änderungsantrag der Fraktion Die Grünen zu TOP 7.2.6 AN/1158/2013**

## **Wegen Beratungsbedarfs geschoben.**

### **7.2.7 Betrauung der KVB mit der weiteren Planung, dem Bau, dem Betrieb und der Unterhaltung der P+R-Anlage Porz-Wahn 2586/2013**

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt, die KVB AG mit der weiteren Planung, dem Bau, dem Betrieb und der Unterhaltung der P+R-Anlage Porz-Wahn zu betrauen.

Die Betrauung erfolgt unter folgenden, für die KVB verbindlichen Maßgaben:

- Die KVB hat die P+R-Anlage so zu betreiben, zu unterhalten und ggf. fortzuentwickeln, dass möglichst viele Menschen zum Umstieg auf den ÖPNV bewegt werden. Sie wird dabei besonderen Wert auf Sicherheit, Sauberkeit und Funktionalität legen und insbesondere die Belange mobilitätseingeschränkter Menschen berücksichtigen.
- Änderungen der Nutzung oder der Nutzungsmodalitäten - insbesondere die Einführung von Nutzungsentgelten oder Zugangsvoraussetzungen - bedürfen der vorherigen Zustimmung der Stadt Köln.
- Die Finanzierung von Planung und Bau soll vorrangig durch die Bewilligung von Fördermitteln nach ÖPNVG erfolgen. Diesbezüglich tritt die KVB AG gegenüber dem Zuwendungsgeber Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) als Zuwendungsempfänger auf und tritt in das mit der Stadtbahn Gesellschaft Rhein-Sieg mbH (SRS) bestehende Zuwendungsverhältnis anstelle der Stadt Köln ein. Sofern die hierzu erforderliche Zustimmung des jeweiligen Zuwendungsgebers nicht erlangt werden kann, stellt die KVB AG die Stadt Köln von allen Pflichten aus diesen Zuwendungsverhältnissen frei.
- Die Finanzierung des verbleibenden Eigenanteils der KVB für Planung und Bau erfolgt durch die Stadt.

Der Rat der Stadt Köln beauftragt in diesem Zusammenhang die Verwaltung mit der Aufnahme der sich aus dem Betrieb und der Unterhaltung der P+R-Anlage Porz-Wahn ergebenden Folgekosten in die Betrauungsregelung vom 15.12.2005/24.06.2008.

Die Anpassung der Finanzierungsbausteine und der entsprechenden Parameter erfolgt mit dem Monat der Fertigstellung und Inbetriebnahme. Bei der Ermittlung der Folgekosten sind evtl. gewährte Fördermittel in Abzug zu bringen.

Im Übrigen weist der Rat die Vertreterin bzw. den Vertreter der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Köln GmbH an, die Geschäftsführung der Stadtwerke Köln GmbH (SWK) anzuweisen, über den bestehenden Organschaftsvertrag mit der KVB deren Vorstand anzuweisen, die Maßgaben dieses Beschlusses zu beachten.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, sofern die Bezirksvertretung Porz uneingeschränkt zustimmt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

## **8 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

### **8.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen**

### **8.2 Neue Anfragen**

#### **8.2.1 Anfrage der CDU-Fraktion: Aufstockung von Wohnhäusern in Porz-Finkenberg AN/1054/2013**

Anwohner aus dem Wohngebiet von Finkenberg haben sich an die CDU-Fraktion gewandt, weil Gerüchte über die Aufstockung der Wohnhäuser in der Brüsseler Str. 2-16 bestehen.

Da die zusätzliche Schaffung und Nachverdichtung von Wohnraum in Finkenberg nicht gewollt ist, stellt die CDU-Fraktion daher der Verwaltung nachfolgende Fragen mit der Bitte um kurzfristige Beantwortung:

1. Liegt für die Wohnhäuser in der Brüsseler Straße 2 -16 in Porz-Finkenberg ein Bauantrag für eine Aufstockung vor?
2. Ist von Seiten der Verwaltung eine Nachverdichtung in dem Wohngebiet Finkenberg geplant?
3. Würde die Verwaltung die Bezirksvertretung Porz über einen eventuellen Bauantrag zur Aufstockung von Wohnhäusern oder einer Nachverdichtung von Wohnraum in Finkenberg informieren?

**Die Bezirksvertretung nimmt die Anfrage zu Kenntnis.**

## **9 Mitteilungen**

### **9.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters**

### **9.2 Mitteilungen der Verwaltung**

#### **9.2.1 Beschlüsse der Bezirksvertretung Porz am 11.09.2012:**

**A. TOP 7.2.3, auf der Grundlage eines Änderungsantrages der SPD-Fraktion betreffend das städtebauliche Planungskonzept Urbacher Weg in Köln Porz (AN/1117/2012),**

**B. TOP 7.2.3, auf der Grundlage eines gemeinsamen Änderungsantrages der Fraktionen CDU, SPD, Grüne und FDP betreffend den Bebauungsplan Urbacher Weg (AN/1556/2012),**

**C. TOP 7.2.3, auf der Grundlage eines gemeinsamen Änderungsantrages der Fraktionen CDU, SPD, Grüne und FDP betreffend das städtebauliche Planungskonzept Urbacher Weg in Köln Porz (AN/1567/2012) 2430/2013**

**Hinweis:**

Alle drei Anträge wurden zum Session-Vorgang 0911/2012 in der oben genannten Sitzung der Bezirksvertretung Porz gestellt. Der Session-Vorgang sollte einen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zum städtebaulichen Planungskonzept "Urbacher Weg" in Köln-Porz herbeiführen. Konkret ging es um die Stellungnahme der Bezirksvertretung Porz zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie den Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes.

Die Beschlussvorlage wurde von der Verwaltung im Juni 2013 zurückgezogen. Zurzeit gelingt es nicht, einen städtebaulichen Entwurf auszuarbeiten, der gleichzeitig den Maßgaben der Bezirksvertretung Porz und denen des Stadtentwicklungsausschusses entsprechen könnte. Möglicherweise könnte eine externe Mehrfachbeauftragung einen alternativen städtebaulichen Entwurf hervorbringen. Hierzu muss jedoch zunächst die Finanzierung geprüft und gegebenenfalls die Beauftragung vorbereitet werden. Das erfordert einen gewissen Zeitaufwand.

Die drei oben genannten Anträge sollen nun aus dem bisherigen Session-Vorgang 0911/2012 herausgelöst und ohne weiteren Zeitverzug beantwortet werden.

Die oben genannten Beschlüsse der Bezirksvertretung Porz sind als Anlage 1 beigelegt.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

##### **Zu A.: AN 1117/2012 zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit**

Im Dezember 2011 hat eine Versammlung zur Information der Öffentlichkeit stattgefunden. Sie dauerte eine knappe Stunde. Circa 30 Bürgerinnen und Bürger nahmen teil, davon mehrheitlich Vertreterinnen und Vertreter aus der Politik beziehungsweise des Krankenhauses. In der Versammlung wurden drei städtebauliche Konzepte vorgestellt, von denen die Bezirksvertretung Porz eines als Favorit auswählte. Zusätzlich sollten Anregungen aus einem Änderungsauftrag berücksichtigt werden. Dieses ist als dynamische Weiterentwicklung einer Planung zu sehen.

Die Bürgerinnen und Bürger haben im Rahmen der Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes nochmals die Gelegenheit, die vertiefte Ausarbeitung der städtebaulichen Planung zu verfolgen und können Anregungen zum Bebauungsplan-Entwurf äußern.

Es wird daher keine Veranlassung für eine erneute Versammlung/frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gesehen.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag der Bezirksvertretung Porz nicht zu folgen.

##### **Zu B.: AN 1566/2012 zur Ver- und Entsorgungsinfrastruktur**

Im Verlauf der Bearbeitung der einzelnen Arbeitsschritte in einem Bebauungsplan-Verfahren werden routinemäßig auch die Träger öffentlicher Belange, wie Stadtentwässerung, Wasser-, Gas- und Stromversorger, beteiligt und zur Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert. Diese Stellungnahmen werden sorgfältig geprüft und gegebenenfalls in die Planung eingearbeitet.

Eine Unterrichtung der Bezirksvertretung über die Auswertung der Stellungnahmen der Leitungsträger ist nicht notwendig, da die Bezirksvertretung bei den Beratungen zur Offenlage beteiligt ist. Sollten gravierende Einwände der Leitungsträger erhoben worden sein, so wäre es in der Problemstellung der Beschlussvorlage beziehungsweise innerhalb der Begründung des Bebauungsplan-Entwurfes erläutert.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag der Bezirksvertretung nicht zu folgen.

### **Zu C.: AN 1567/2012 zum störungsfreien Betrieb des Krankenhauses**

#### Zu den verkehrlichen Aspekten:

Hierzu wurden bereits ähnliche Anträge mit den Bezeichnungen AN 0255/2012 und AN 0349/2012 gestellt. Sie wurden mit dem Vorgang 1563/2012 wie folgt beantwortet:

"Beide Anträge befassen sich mit der Erschließung des neuen Wohngebietes, der Parksituation für Besucher des Krankenhauses und die Zu- beziehungsweise Abfahrtsmöglichkeiten für Rettungsfahrzeuge.

Die Verwaltung plant, eine Untersuchung zur Verkehrsführung in Auftrag zu geben. Das Ziel ist die Erarbeitung von vertiefenden, belastbaren Ergebnissen zur bestmöglichen Erschließung des neuen Wohngebietes unter Berücksichtigung der Routen für den Rettungswagen. Die besondere Schwierigkeit zur Lösung dieser Aufgabe liegt darin, dass der Urbacher Weg einerseits nicht mehr durchgängig für den individuellen motorisierten Verkehr befahrbar sein soll, andererseits alle Wegebeziehungen für Rettungswagen offengehalten werden müssen. Zudem soll Parksuchverkehr des Krankenhauses aus dem neuen Wohngebiet herausgehalten werden. Dabei wird in der Untersuchung auch die Erschließung des Krankenhausgeländes von der Kölner Straße aus betrachtet.

Die Ergebnisse werden in den zu erarbeitenden Bebauungsplan-Entwurf einfließen."

Die Verwaltung plant nach wie vor, diese Verkehrsuntersuchung in Auftrag zu geben, um die Fragestellungen rund um den Verkehr analysieren und werten zu können. Es besteht kein Zweifel darüber, dass die Erschließung des Krankenhauses in Nord- und Südrichtung erhalten bleiben muss. Ob eine mögliche Anbindung des Krankenhauses für Personal und Lieferverkehr von der Kölner Straße aus sinnvoll ist, wird die Verkehrsuntersuchung zeigen. Bei einer positiven Aussage müsste danach die Finanzierung und der Realisierungszeitraum geprüft werden. Es bleibt festzuhalten, dass die verkehrlichen Belange geklärt sein müssen, bevor die Bebauung am Urbacher Weg erstellt werden kann.

Die Verwaltung schlägt vor, den Antragsunterpunkten wie oben dargestellt zum Teil zu folgen.

#### Zur Lage des Platzes zur Unterbrechung des Urbacher Weges:

Die angedachte Verlegung des Platzes an einen Standort nördlich der Liegend-Einfahrt und vor den eingeschossigen "neuen OP" des Krankenhauses hat die Verwaltung als Alternative intensiv geprüft und dann aus städtebaulichen Gründen verworfen. Der Platzbereich ist im Eingangsbereich des Krankenhauses beziehungsweise der angedachten Zufahrt zum neuen Wohngebiet überzeugender angeordnet. Die Position des Platzes an dieser Stelle hebt den Zugang zum Krankenhaus markant hervor. Durch eine geplante Bebauung auf der gegenüberliegenden Seite des Krankenhauses kann gleichzeitig eine nachvollziehbare bauliche Fassung und Raumkante entstehen.

Die Verwaltung schlägt vor, diesem Antragspunkt nicht zu folgen.

### Zum Sichtschutz der Behandlungsräume:

Entlang der östlichen Seite des Urbacher Weges soll eine maximal viergeschossige Bebauung entstehen können. Diese ist zwar höher als der eingeschossige neue OP des Krankenhauses, jedoch nicht so hoch wie das sechsgeschossige Behandlungsgebäude. Nach den bisherigen städtebaulichen Konzeptionen würde der geringste bauliche Abstand zwischen geplanter Wohnbebauung und der nächsten Ecke des Behandlungsgebäudes circa 40 m betragen. Hierdurch ist ein ausreichender Sichtschutz in die Behandlungsräume des Krankenhauses gewährleistet.

Die Verwaltung wird diesem Antragspunkt durch einen ausreichenden Abstand Sorge tragen.

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

### **9.2.2 Ziel- und Leistungsvereinbarung 2013 - Bürgerzentrum Engelshof 2695/2013**

Der Rat beauftragte in Verbindung mit der Verabschiedung des Rahmenkonzeptes der Kölner Bürgerhäuser und Bürgerzentren die Verwaltung am 24.04.2008, jährlich mit den Bürgerhäusern und –zentren Ziel- und Leistungsvereinbarungen abzuschließen. Die Bezirksvertretung, in deren Stadtbezirk die Einrichtungen ihren Sitz haben, erhalten die jeweilige Ziel- und Leistungsvereinbarung in Gesamtform. Zur Kenntnisnahme ist die Ziel- und Leistungsvereinbarung 2013 mit dem Bürgerzentrum Engelshof e.V. beigefügt.

Die festgelegte Systematik der Ziel- und Leistungsvereinbarungen sieht vor, dass die Zielerfüllung eines Jahres erst zeitversetzt bewertet werden kann. Demzufolge wurde beim Abschluss der Ziel- und Leistungsvereinbarung 2013 der Zielerreichungsdialog für das Jahr 2011 mit dem Bürgerzentrum Engelshof e.V. geführt.

Die vereinbarten Wirkungsziele und Leistungen wurden vom Bürgerzentrum Engelshof erfüllt.

Anlage: Ziel- und Leistungsvereinbarung 2013 mit dem Bürgerzentrum Engelshof e.V. sowie Bewertung der Zielerreichung 2011.

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

### **9.2.3 Geschwindigkeitsüberwachung durch die Stadt Köln Änderung der Verwaltungsvorschrift zu §48 Abs. 2 Ordnungsbehörden- gesetz (OBG) 2886/2013**

Die Verwaltung informiert über die neuen, am 15. Juli 2013 in Kraft getretenen Verwaltungsvorschriften zu §48 Abs. 2 Ordnungsbehördengesetz NRW (OBG NRW).

### **Ausgangslage**

§ 48 Abs. 2 OBG berechtigt die örtlichen Ordnungsbehörden zur Überwachung der Einhaltung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten an Gefahrenstellen.

Nach den bisherigen Verwaltungsvorschriften wurden als Gefahrenstellen Unfallhäufungsstellen und sog. schutzwürdige Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten, Senioreneinrichtungen, Spielplätze o.ä. bezeichnet.

Die Stadt Köln überwacht bislang an 31 stationären Standorten die Einhaltung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten mit 23 Messsystemen und betreibt überdies eine Geschwindigkeitsmessanlage auf der BAB 3 am Dreieck Heumar. 18 der stationären Messstellen befinden sich an Unfallhäufungsstellen bzw. -strecken, 14 vor schutzwürdigen Einrichtungen.

Die Stadt Köln überwacht zudem die Einhaltung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten mobil mit sieben Radarwagen sowie einer flexibel einsetzbaren „Blitztonne“. Es bestehen derzeit über 700 anerkannte Messstellen, ca. 10 Prozent davon an Unfallhäufungsstellen, die anderen vor schutzwürdigen Bereichen.

Die Einrichtung neuer Messstellen wurde bislang vor allem dann geprüft, wenn entsprechende Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern, Bezirksvertretungen, der Polizei oder der Unfallkommission an den Ordnungs- und Verkehrsdienst herangebracht wurden. Handelte es sich jedoch nicht um eine Unfallhäufungsstelle oder befand sich keine schutzwürdige Einrichtung in der unmittelbaren Umgebung, konnten diese Anregungen nicht berücksichtigt werden. Der Erfahrung nach musste so der Großteil der Anträge abgelehnt werden.

### **Neue Rechtslage**

Mit Wirkung vom 15. Juli 2013 sind die neuen Verwaltungsvorschriften zu §48 Abs. 2 OBG in Kraft getreten.

Das Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen verfolgt mit der neuen Regelung das Ziel der Verbesserung der Verkehrssicherheit. Die Zahl der Verkehrsunfälle, insbesondere der mit Personenschaden, und die Schwere der Unfallfolgen sollen soweit wie möglich verringert werden. Die Erfahrungen der Polizei und der Kommunen zeigen dabei deutlich, dass Verkehrsunfälle mit schwersten Folgen nicht auf bestimmte Örtlichkeiten beschränkt sind, sie ereignen sich flächendeckend. Nach wie vor ist Geschwindigkeit - unabhängig vom Verschulden – Unfallursache Nr. 1 und entscheidend für die Schwere von Unfällen.

Kernstück der neuen Verwaltungsvorschriften ist die Konkretisierung des Begriffs „Gefahrenstelle“. Zusätzlich zu den bestehenden Gründen (Unfallhäufungsstelle, schutzwürdige Einrichtungen) sind Geschwindigkeitskontrollen künftig auch hier möglich:

1. an oder in unmittelbarer Nähe von Orten und Strecken, die vermehrt von schwachen Verkehrsteilnehmenden wie Fußgängern und Fahrradfahrern sowie besonders schutzwürdigen Personen wie Kindern, Hilfsbedürftigen und älteren Menschen frequentiert werden,
2. in unmittelbarer Nähe von sowie in Baustellen und ähnlichen straßenbaulichen Engpässen oder
3. wenn überdurchschnittlich häufig Verstöße gegen eine Geschwindigkeitsbegrenzung festgestellt werden.

Ziffer 1 stellt nicht mehr wie bislang auf bestimmte Örtlichkeiten ab, sondern ermöglicht einen flexibleren Einsatz auch auf stark z.B. von Fußgängerinnen bzw. Fußgängern oder Radfahrerinnen bzw. Radfahrern frequentierten Strecken. Ziel ist der

Schutz der Verkehrsteilnehmerinnen und –teilnehmer und nicht der Schutz von Örtlichkeiten.

Ziffer 2 ermöglicht Geschwindigkeitsüberwachungen, die z.B. im Rahmen von Sanierungsarbeiten an Brücken- oder Tunnelbauwerken angeordnet werden. Diese Notwendigkeit hat sich in den letzten Monaten NRW-weit deutlich gezeigt. Die konsequente Überwachung von Geschwindigkeitsbeschränkungen ist unerlässlich, um Sanierungsarbeiten zu realisieren, aber auch marode Bausubstanzen zu schützen.

Ziffer 3 eröffnet deutlich flexiblere Möglichkeiten der Überwachung. Das Ziel darf nicht mehr sein, abzuwarten, bis sich schwere Verkehrsunfälle ereignen, sondern frühzeitig überall dort zu kontrollieren, wo Gefahren bestehen und gerast wird.

Insbesondere in Bezug auf Ziffer 3 ist künftig eine verstärkte Einbindung von Bürgeranliegen möglich. Bürgerinnen und Bürger wissen oftmals am besten, welche Streckenabschnitte in ihrer Umgebung ein besonders hohes Geschwindigkeitsniveau aufweisen. Die Polizei hatte erstmals im Rahmen ihres zweiten Blitzmarathons die Bürgerinnen und Bürger offensiv aufgefordert, solche Streckenabschnitte, sog. „Wutpunkte“, zu melden. Davon wurde reger Gebrauch gemacht. Die entsprechenden Überprüfungen haben allerdings ergeben, dass nur ca. 10 Prozent der Beschwerden auf objektivierbaren Fakten beruhten.

Trotzdem ist der Appell an die Bürgerinnen und Bürger, sich mit der Nennung von „Wutpunkten“ zu beteiligen, eine deutliche Steigerung im Gegensatz zum bisherigen Vorgehen. Unter Beachtung der bisherigen Voraussetzungen mussten entsprechende Vorschläge meist abgelehnt werden, weil keine schutzwürdige Einrichtung und kein Unfallhäufungspunkt vorlagen.

### **Künftiges Vorgehen des Ordnungs- und Verkehrsdienstes**

Die neuen Verwaltungsvorschriften zu §48 Abs. 2 OBG geben dem Ordnungs- und Verkehrsdienst neue und flexiblere Möglichkeiten, Geschwindigkeitsbeschränkungen im Sinne der Verkehrssicherheit zu überwachen. Herr Innenminister Ralf Jäger hat die neuen Möglichkeiten auf die kurze und aussagekräftige Formel zusammengefasst: „Die Kommunen dürfen jetzt nicht nur an den Schulen, sondern auch auf den Schulwegen die Geschwindigkeit überwachen.“

Der Ordnungs- und Verkehrsdienst hat die neuen Regelungen zum Anlass genommen, interne Strukturen zu überprüfen und sukzessive an die neue Situation anzupassen.

So wird es künftig aufgrund der neuen Rechtslage ein zielgerechteres Umgehen mit Anregungen aus Bürgerschaft, Politik, Presse und von der Polizei mit dem Ziel der Einrichtung neuer Messstellen geben können:

Eingehende Vorschläge sind zunächst dahingehend zu prüfen, ob der Standort bereits im Rahmen von mobilen Überwachungsmaßnahmen durch den Ordnungs- und Verkehrsdienst berücksichtigt wird.

Ist er noch nicht als Messstelle registriert, wird geprüft, ob vorliegende Faktoren die unmittelbare Einrichtung einer Messstelle rechtfertigen. Dazu gehören vor allem wie bisher schutzwürdige Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten, Seniorenheime, Spielplätze, etc. oder aber durch die Unfallkommission gemeldete qualifizierte Unfallhäufungsstellen.

Ist das nicht der Fall, wird die Prüfung dahingehend ausgeweitet, ob eine Gefahrenstelle aufgrund von überdurchschnittlich vielen Verstößen gegen die zulässige

Höchstgeschwindigkeit definiert werden kann. Der Ordnungs- und Verkehrsdienst wird diese Prüfung mittels objektiver Messungen mit einem Seitenradargerät vornehmen. Seitenradargeräte können sehr flexibel an Laternenmasten o.ä. angebracht werden und messen, für Autofahrerinnen und Autofahrer unauffällig, das Geschwindigkeitsniveau. Dabei können sie sowohl die Anzahl der insgesamt vorbeigefahrenen Fahrzeuge sowie die Anzahl der Übertretungen wiedergeben, ohne jedoch Daten für eine mögliche Ahndung von Verstößen zu liefern. Auch Autofahrerinnen und Autofahrer erhalten keine Rückmeldung zu der von ihnen gefahrenen Geschwindigkeit. Das Seitenradargerät wird für die Dauer einer Woche an dem in Frage kommenden Standort installiert und ermittelt so das vorherrschende Geschwindigkeitsniveau. Im Ergebnis wird eine Gesamtquote der Übertretungen (Fahrzeuge, die die zulässige Höchstgeschwindigkeit überschreiten) sowie zeitabschnittbezogene Quoten (7-15 Uhr, 15-23 Uhr, 23-7 Uhr) ermittelt. Kommunale Geschwindigkeitskontrollmaßnahmen sind dann zulässig, wenn überdurchschnittlich häufig Verstöße gegen eine Geschwindigkeitsbegrenzung festgestellt werden. In Übereinkunft mit der Polizei Köln wurde als Durchschnitt zunächst eine Übertretungsquote von 20 Prozent festgelegt. Liegt die Gesamtquote oder aber eine der Teilquoten an dem überprüften Standort über dem Durchschnittswert von 20 Prozent, rechtfertigt das Geschwindigkeitsniveau die Einrichtung einer Messstelle.

Alle Messstellen, die eingerichtet werden, müssen mit der Polizei abgestimmt werden.

Ausgeschlossen wäre die Einrichtung einer Messstelle trotzdem immer dann, wenn diese aus baulich-technischen Gründen nicht in Frage kommt (z.B. Kurvenbereiche).

Wird die Einrichtung einer Messstelle abgelehnt, kommt zumindest das Aufstellen einer Geschwindigkeitsanzeigetafel in Betracht. Hier wird den vorbeifahrenden Autofahrerinnen und Autofahrern die aktuell gemessene Geschwindigkeit angezeigt, ohne dass mögliche Verstöße geahndet werden. Indem das eigene Fehlverhalten vor Augen geführt wird, wird auch hier ein erzieherischer Effekt erzielt. Der Ordnungs- und Verkehrsdienst verfügt selbst über eine Anzeigetafel. Da jedoch mehrere Bürgerämter selbständig über entsprechende Tafeln verfügen, könnten ihnen entsprechende Standorte mit der Bitte um Unterstützung geliefert werden.

Der Ordnungs- und Verkehrsdienst wird künftig einen besonderen Schwerpunkt auf die Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern legen. Da Kommunikation und Transparenz zwei der Hauptbestandteile des neuen Vorgehens sind, werden Melderinnen und Melder über den aktuellen Stand des Prüfverfahrens sowie über ein Endergebnis detailliert in Kenntnis gesetzt.

Zu beachten ist, dass mit einer erhöhten Aktivität von Bürgerinnen und Bürgern oder Bezirksvertretungen gerade in den Anfängen der Umsetzung der neuen Regelungen zu rechnen ist. Da diese zu Stoßzeiten die personellen Kapazitäten beim Ordnungs- und Verkehrsdienst übersteigen werden, muss mit nicht unerheblichen Wartezeiten gerechnet werden, vor allem, wenn Standorte mittels der Seitenradargeräte auf ihr Geschwindigkeitsniveau hin untersucht werden müssen. Darauf werden Bürgerinnen und Bürger jedoch bei entsprechendem Kontakt hingewiesen und um Verständnis gebeten.

### **Neue Anforderungen an die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Transparenz, Veröffentlichung und eine Ausweitung von Kontrollen bewirken positive Verhaltensänderungen. Das hat die Polizei NRW in ihrer Fachstrategie „Brems dich –

rette Leben“ und besonders im Rahmen der bisherigen vier 24-Stunden-Blitzmarathons festgestellt. Somit spielt dieser Punkt auch eine erhebliche Rolle bei der Umsetzung der neuen Regelungen.

Messstellen sind künftig im Vorfeld mittels geeigneter Medien anzukündigen und zu veröffentlichen.

Bereits seit Dezember 2011 veröffentlichen Stadt Köln und Polizei Köln wöchentlich die Schwerpunkte ihrer mobilen Kontrollmaßnahmen auf ihrer Homepage und verweisen jeweils auf die Partnerseite. Die Angaben der Stadt Köln beschränken sich dabei auf stadtteilbezogene Schwerpunkte für die Dauer einer Woche (z.B.: In der Woche vom 12. bis 18. August 2013 überwachen wir die Geschwindigkeit mit mobilen Radargeräten schwerpunktmäßig in folgenden Stadtteilen: Neustadt/Süd, Lindenthal, Sülz, Niehl...usw.).

Künftig wird die Stadt Köln sich hier an die Darstellung der Polizei annähern und auf [www.stadt-koeln.de](http://www.stadt-koeln.de) tagesaktuell straßengenaue Standorte nennen:

z.B. **Montag, 22. Juli 2013**

Köln-Bickendorf, Venloer Straße

Köln-Deutz, Siegburger Straße

Köln-Chorweiler, Neusser Landstraße

Köln-Meschenich, Brühler Straße

Darüber hinaus müssen Autofahrerinnen und Autofahrer jedoch nach wie vor stadtweit mit weiteren Überwachungsmaßnahmen rechnen. So kann es z.B. zu Abweichungen vom geplanten Einsatzplan kommen, wenn einzelne Standorte aus bestimmten Gründen nicht angefahren werden können (z.B. Stellplatz des Radarwagens ist zugeparkt) oder aus aktuellem Anlass Verschiebungen notwendig werden. Aus Gründen der Transparenz wird sich der Ordnungs- und Verkehrsdienst jedoch bemühen, überwiegend die Messstellen anzufahren, die vorab angekündigt wurden. Umgekehrt ergibt sich jedoch aus der Ankündigung einer Messstelle kein Anspruch auf tatsächliche Präsenz, da aus dem Einsatz heraus nicht immer jeder geplante Standort berücksichtigt werden kann.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sollen die aktuellen Standorte für die Folgewoche freitags durch die städtische Pressestelle veröffentlicht werden, so dass interessierte Medien Gelegenheit haben, entsprechend zu berichten.

Ebenfalls wird eine aktuelle Auflistung vorhandener und theoretisch für mobile Messungen vorgesehener Standorte im Internet veröffentlicht und regelmäßig gepflegt. Hier können interessierte Bürgerinnen und Bürger sich informieren, ob und wo in ihrer Umgebung bereits Messstellen geprüft und eingerichtet wurden. Sofern sie darüber hinaus Bedarf für die Einrichtung weiterer Messstellen sehen, sollen sie diese künftig über ein Webformular melden können.

Transparenz schafft Akzeptanz – und die Ankündigung von Kontrollen erhöht die Wirksamkeit dieser Maßnahmen („Fairness der Kontrollen“ siehe Berichte der Bundesanstalt für Straßenwesen, Heft M 146). Die Bürgerinnen und Bürger werden somit in die Verkehrssicherheitsarbeit aktiv einbezogen und helfen mit, schwere, durch überhöhte Geschwindigkeiten verursachte bzw. in ihren Folgen gravierender ausgefallene Verkehrsunfälle künftig zu vermeiden.

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

#### **9.2.4 Erlass einer Rechtsverordnung zur Freigabe der verkaufsoffenen Sonntage 2014 2931/2013**

1. Am 18.05.2013 ist das neue Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW) in Kraft getreten. Nach § 6 LÖG NRW dürfen Verkaufsstellen an jährlich höchstens 4 Sonn- oder Feiertagen bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein. Die Freigabe dieser Tage erfolgt durch eine vom Rat zu beschließende Rechtsverordnung.
2. Mit der Novellierung des LÖG NRW wurden folgende Regelungen für die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen festgeschrieben:
  - es dürfen pro Jahr nur 11 Sonn- und Feiertage mit Verkaufsstellenöffnungen belegt werden;
  - die Freigabe der Sonn- und Feiertage ist nur aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen möglich;
  - vor Erlass der Rechtsverordnung zur Freigabe der Sonn- und Feiertage sind die zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände und Kirchen, die jeweilige Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer anzuhören;
3. Bei der Vorbereitung der Rechtsverordnung zur Freigabe der verkaufsoffenen Sonntage 2014 zeigte sich, dass einige Fragen zwischen allen Beteiligten durchaus kontrovers diskutiert werden. Das betrifft beispielsweise den Anlassbezug. Es stellte sich als möglich heraus, dass insbesondere diese Frage Gegenstand einer verwaltungsgerichtlichen Überprüfung sein könnte. Daher müssen diese konträren Punkte zwischen allen Beteiligten noch weiter ausdiskutiert werden. Eine frühzeitige Beratung und Beschlussfassung der Rechtsverordnung für 2014 ist daher in der Ratssitzung am 01.10.2013 nicht möglich. Für einen im Januar (05.01.2014) vorgesehenen verkaufsoffenen Sonntag wird es daher auch einen späteren Ersatztermin geben müssen. Die Betroffenen wurden hierüber bereits informiert.
4. Die Verwaltung wird zunächst einen Entwurf über Anforderungskriterien an die Anlässe für einen verkaufsoffenen Sonntag erstellen, die erfüllt sein müssen, damit die jeweilige Veranstaltung für eine Sonntagsöffnung herangezogen werden kann. Dieser Kriterienkatalog wird zunächst mit den Kirchen und der Gewerkschaft diskutiert und abgestimmt und im Anschluss mit dem Einzelhandelsverband und der Industrie- und Handelskammer besprochen. Die Interessengemeinschaften des Einzelhandels, als Antragsteller für die verkaufsoffenen Sonntage, werden dann aufgefordert, anhand des einvernehmlich abgestimmten Anforderungskataloges die jeweils angemeldete Veranstaltung zu überprüfen und ggf. die Antragstellung für die Sonntagsöffnungen zu überarbeiten.
5. Die Verwaltung hat das Ziel, die Vorlage zur Freigabe der verkaufsoffenen Sonntage 2014 dem Rat in seiner Sitzung am 17.12.2013 zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.  
Der mit den Gremien abgestimmte Kriterienkatalog wird den Ausschüssen und den Bezirksvertretungen zur Kenntnis gebracht.

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

## **9.2.5 Stilllegung der Altdeponie Linder Mauspfad Sachstandsmitteilung zur Verkehrsführung der Baustellenverkehre 3104/2013**

Die bis 1979 am Linder Mauspfad von der Stadt Köln betriebene Hausmülldeponie Porz-Lind ist nach den Anforderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes stillzulegen.

Um die von der Deponie ausgehenden Umweltauswirkungen zu minimieren, soll ein Oberflächenabdichtungssystem aufgebracht werden. Die Stadt Köln als ehemalige Betreiberin der Deponie ist verpflichtet, die Stilllegung durchzuführen. 2004 ist die Stilllegung bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, der Bezirksregierung Köln, nach § 36 KrW-/AbfG angezeigt worden. Die Genehmigungsplanung für den Bau des Oberflächenabdichtungssystem ist abgeschlossen.

Seit 2007 versucht die Verwaltung eine Lösung für die Führung der Baustellenverkehre zu finden.

Im Rahmen der Baumaßnahmen zur Stilllegung sind insgesamt große Mengen an mineralischem Material aufzubringen. Für die Anlieferung des Materials zur Geländeprofilierung, Abdichtung und Rekultivierung sind ca. 40.000 LKW-Transportfahrten (+ 40.000 Rückfahrten) erforderlich.

Die Bauarbeiten werden in einem Zeitrahmen von 3 Jahren stattfinden. Erfahrungsgemäß kann mit 8-9 Monaten Bauzeit pro Jahr gerechnet werden, wobei das Verkehrsaufkommen je nach Baufortschritt schwanken wird. In den Einbauphasen kann von durchschnittlich 100 LKW-Anlieferungen / Werktag ausgegangen werden. Für die betroffenen Straßenzüge bedeutet dies eine Mehrbelastung von ca. 200 LKW-Fahrten an Werktagen.

Das ca. 13 ha große Deponiegelände liegt am Westrand der Wahner Heide. Der östliche Teil der Deponie gehört zum Rhein-Sieg-Kreis, der westliche Teil zum Stadtgebiet von Köln. Ursprünglich war zwischen der Stadt Troisdorf und der Stadt Köln vereinbart, den Baustellenverkehr in einer Art Kreisverkehr hin von der Bundesautobahn über Kölner Stadtgebiet zur Altdeponie und zurück über Troisdorfer Stadtgebiet zur Bundesautobahn zu leiten. Diese Streckenföhrung fand bei den betroffenen Anwohnern in Wahnheide und den politischen Gremien der Stadt Köln jedoch keine Zustimmung.

Alternative Varianten der Verkehrsföhrung, die prinzipiell den Großteil der Verkehre auf ein Gewerbegebiet der Stadt Troisdorf verlagern, wurden von der Stadt Troisdorf aufgrund entsprechender politischer Beschlüsse bisher abgelehnt.

Streckenvarianten und Transportalternativen, die das Landschaftsschutzgebiet und den geschützten Landschaftsbestandteil zwischen der Frankfurter Straße und dem Linder Mauspfad schneiden, lehnen die zuständigen Landschaftsbehörden ab.

Im März 2013 ist der Antrag auf Planfeststellung gem. § 35 Abs. 2 KrWG für die wesentliche Änderung der Deponie im Rahmen der abfallrechtlichen Stilllegung gestellt worden. Regelungen zur Führung der Lieferverkehre sind nicht Bestandteil der Planfeststellung, da diese nur den Betrieb der Anlage an sich regelt. Die Bezirksregierung verwies darauf, dass die Festlegung einer geeigneten Streckenföhrung in der Zuständigkeit der örtlichen Straßenverkehrsbehörden liegt.

Parallel zum Planfeststellungsverfahren wurden erneut Verhandlungen mit der Stadt Troisdorf zur Führung der Baustellenverkehre geführt. Im Ergebnis wird zwischen

den Kommunen eine Lösung entwickelt, die die Interessen beider Kommunen bezüglich auszuschließender Fahrstrecken berücksichtigt und die zusätzlichen Belastungen, d.h. Mehrkosten der Stadt Troisdorf durch den Baustellenverkehr – verursacht durch die Stadt Köln - auf Basis von § 16 StrWG NRW ausgleicht.

Die Details werden derzeit in einer Vereinbarung zwischen der Stadt Troisdorf und der Stadt Köln fixiert. Wesentliche Punkte sind hierbei:

- die konkrete Benennung der für den Fernverkehr zu nutzenden BAB-Anschlussstelle Porz-Lind
- auszuschließende Straßenzüge in Wahnheide, Wahn und Spich sowie
- Aufwendungen für die Optimierung der Verkehrsführung am Knotenpunkt Hauptstraße/Belgische Allee und für die Instandsetzung der Belgischen Allee.

Die vertraglichen Vereinbarungen werden nach Abschluss der Verhandlungen den politischen Gremien gemäß Zuständigkeitsordnung vorgelegt.

Nach Festlegung der Verkehrsführung ist der Beginn der Baumaßnahmen aufgrund des Genehmigungsverfahrens und der Vergaberichtlinien frühestens Ende 2015 zu erwarten.

Bedingt durch das Deponieinventar wird bis dahin ein unveränderter Eintrag von Schadstoffen (Ammonium und Bor) ins Grundwasser erfolgen, eine Gefährdung der Trinkwasserversorgung besteht aber weiterhin nicht.

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

## **9.2.6 Pilotversuch zur Sammlung von Alttextilien 2496/2013**

Vom Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln wurde beschlossen, dass im Stadtbezirk Ehrenfeld ein sechsmonatiger Pilotversuch zur Erfassung von Alttextilien durchgeführt wird.

### **1. Hintergrund**

Im Kölner Stadtgebiet befinden sich derzeit rd. 500 illegale Container für Altkleider. Diese werden überwiegend von gewerblichen Sammlern aufgestellt, da sich derzeit auf dem Altkleidermarkt hohe Gewinne erzielen lassen. Dies geht oft auch zu Lasten der karikativen Sammlungen.

Die Stadtverwaltung plant daher im Stadtbezirk Ehrenfeld einen Pilotversuch zur Erfassung von Alttextilien durchzuführen. Hierdurch sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Das Stadtbild soll durch Entfernen der illegal aufgestellten Container erheblich verbessert werden. Die Alttextilcontainer werden so weit wie möglich an den Glascontainerstandorten aufgestellt, so dass möglichst keine zusätzlichen Flächen in Anspruch genommen werden müssen. Die Reinigung erfolgt im Rahmen der Reinigung der Glascontainerstandorte, so dass weniger Reinigungsaufwand besteht.

- Die Verwertungsquote der Stadt Köln soll erhöht werden. Dieses ist vor allem wichtig, da das Kreislaufwirtschaftsgesetz zukünftig eine höhere Verwertungsquote vorschreibt.
- Die derzeitige teilweise illegale Erfassung von Alttextilien zeigt, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht, die Erfassung der Alttextilien neu zu gestalten.
- Aufgrund des derzeitigen Vermarktungspreises werden immer mehr illegale Altkleidercontainer aufgestellt. Dies erfolgt in der Regel durch gewerbliche Sammler, aber auch durch „vermeintlich karitative Sammlungen“. Die Altkleidercontainer verschandeln das Stadtbild. Dies wird noch dadurch verschärft, dass Nebenablagerungen von den Sammlern in der Regel nicht entfernt werden. Diese müssen dann auf Kosten des Gebührenzahlers entsorgt werden.
- Im Rahmen des Pilotversuches sollen im Stadtbezirk Ehrenfeld die illegalen Container konsequent entfernt werden. Dies bedeutet eine Aufwertung des Stadtbildes. Im neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz ist geregelt, dass Sammlungen untersagt werden können, wenn die Stadt ein eigenes Sammelsystem zur Verfügung stellt. Diese Neuregelung bietet die Chance die Sammlung der Alttextilien in Köln neu zu gestalten.
- Hierzu soll dem Bürger ein möglichst kundenfreundliches und auch nachvollziehbares Sammelsystem angeboten werden. Die Kölner karitativen Organisationen werden hierbei eingebunden.
- Der Stadtbezirk Ehrenfeld wurde ausgewählt, da er aufgrund seiner Bebauungsstruktur repräsentativ ist.
- Mit dem Pilotversuch soll Ende August begonnen werden.
- Im Rahmen des Pilotversuches sollen folgende Informationen für die weiteren Planungen ermittelt werden:
  - Erfassungsmengen
  - Qualität der Erfassungsmengen (hiervon hängen die Erlöse ab)
  - Zusatzkosten (Containerbeschaffung, evtl. Zusatzkosten für die Reinigung, Logistik)

## **2. Ordnungsbehördliches Vorgehen**

Die Beseitigung der illegal aufgestellten Altkleidercontainer soll wie folgt erfolgen:

Nach aktueller Rechtsprechung kann auf in öffentlichem Raum befindlichen Containern eine Ordnungsbehördliche Entfernungsaufforderung mit einer Frist von fünf Werktagen angebracht werden, wenn eine unerlaubte Sondernutzung vorliegt (das ist bei allen Containern der Fall) und ein Eigentüternachweis auf dem Container nicht vorhanden ist (Service-Nummern reichen nicht aus).

Nach Ablauf dieser Frist werden die Container von der AWB abtransportiert, sechs Wochen zwischengelagert und anschließend entsorgt. Innerhalb der Sechswochenfrist kann der Eigentümer seinen Container (nach Zahlung der Lagerkosten) abholen.

Container auf denen eine Eigentümeradresse vorhanden ist, werden im sogenannten gestreckten Verwaltungsverfahren entfernt.

Container, die auf privater Fläche stehen, aber nur von öffentlichem Raum aus befüllt werden, können wie oben dargestellt, beseitigt werden.

Bei sonstigen Altkleidercontainern auf privater Fläche setzt sich die Verwaltung mit dem Grundstückseigentümer mit dem Ziel der Beseitigung der Container in Verbindung. In diesem Zusammenhang muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass auf

privater Fläche (z. B. Bundesbahngelände) teilweise Altkleidercontainer mit vertraglicher Zustimmung der Eigentümer vorhanden sind. Die Eigentümer erhalten dafür ein Nutzungsentgelt. Diese Container können nicht entfernt werden.

### **3. Beauftragung der AWB GmbH & Co. KG**

Nach dem Entsorgungsvertrag zwischen der Stadt Köln und der AWB ist die AWB Vertragspartner bei allen Aufgaben der Abfallentsorgung. Dazu gehören auch die Verwertung von Abfällen und somit auch die Altkleidererfassung.

### **4. Zeitplan der Containerbeseitigung:**

Aus Sicht der Verwaltung ist eine effektive Beseitigung illegaler Altkleidercontainer nur umsetzbar, wenn diese parallel mit der Einführung einer kommunalen Altkleidersammlung erfolgt. Deshalb schlägt die Verwaltung folgende Vorgehensweise vor:

Zunächst werden in Ehrenfeld die illegalen Container entsprechend dem oben dargestellten Verfahren entfernt. Soweit nach Abschluss des Pilotprojekts die Entscheidung getroffen wird, die kommunale Altkleidersammlung stadtweit einzuführen, würde die AWB im Januar/Februar 2014 die notwendigen Container beschaffen, so dass voraussichtlich ab März 2014 die Aufstellung und Beseitigung im übrigen Stadtgebiet erfolgen könnte. Daraus ergibt sich aus heutiger Sicht folgender Zeitablauf für die Beseitigung der illegalen/Aufstellung der kommunalen Aufstellung der Altkleidercontainer:

- Juli/August 2013                      Stadtbezirk Ehrenfeld
- März 2014                              Stadtbezirk Nippes
- April 2014                              Stadtbezirk Rodenkirchen
- Mai 2014                                Stadtbezirk Lindenthal
- Juni 2014                                Stadtbezirk Porz
- Juli 2014                                Stadtbezirk Kalk
- August 2014                            Stadtbezirk Mülheim
- September 2014                      Stadtbezirk Chorweiler
- Oktober 2014                         Stadtbezirk Innenstadt

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

## **10        Annahme von Schenkungen**

### **10.1     Annahme einer zweckgebundenen Sachspende für den Spielplatz Mühlenweg in Köln-Urbach 2912/2013**

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die von der KG Urbacher Räuber e.V. angebotene Sachspende im Wert von 55.000 Euro für den Spielplatz Mühlenweg dankend an und beauftragt die Verwaltung, die Umgestaltung durchzuführen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Spende dankend an.

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

- 11 Verwaltungsvorlagen**
- 11.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 11.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 12 Anträge gemäß §§ 3 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 12.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 12.2 Vorschläge und Anregungen gemäß § 37 Absatz 5 Satz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 13 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 13.1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**
- 13.2 Neue Anfragen**
- 14 Mitteilungen**
- 14.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters**
- 14.2 Mitteilungen der Verwaltung**  
Ende der Sitzung: 20.10

Willi Stadoll  
Bezirksbürgermeister

Monika Radke  
Protokoll